Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 66.

Düsseldorf, Dienstag, den 26sten August 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 226. Erlaubniß zum Debit der Zeitschrift: Boussole du commerce in den Preuß. Staaten. I. 14284.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 13. Juli c. ausnahmsweise den Debit des gegenwärtig in Antwerpen herauskommenden merkantilischen Blattes: Boussole du Commerçe, in den diesseitigen Staaten zu gestatten geruht.

Düsseldorf, den 14. August 1823.

Nr. 227. Uebersicht des Gemeindeschuldenwesens im Regierungsbezirke, am Schlusse des Jahres 1822 I 14741.

Indem wir nachstehende Uebersicht des Gemeindeschuldenwesens im hiesigen Regierungsbezirke im Jahre 1816. und am Schlusse des Jahres 1822. bekannt machen, können wir zugleich die Versicherung ertheilen, daß durch die Wirksamkeit mehrerer Landräthe und Bürgermeister, und durch die Thätigkeit der Schuldentilgungs-Commissionen in den westseitrheinischen Kreisen, im Laufe dieses Jahres sich die Schuldenmasse bereits bedeutend vermindert hat, und noch fortwährend vermindert; wovon das am Schlusse dieses Jahres bekannt zu machende Resultat die Ueberzeugung gewähren wird.

Am Schlusse des Jahres 1822. waren nur folgende Bürgermeistereien schuldenfrei: Hückeswagen, Wülfrath, Kettwig, Borbeck, Altenessen, Bedburdyck, Elsen, Evinghoven, Hemmerden, Hülchrath und Burgwaldniel. Wir erwarten, daß sich die Anzahl der schuldenfreien Gemeinden am Schlusse dieses Jahres vermehrt haben wird. Den Landräthen, Bürgermeistern und Gemeinde-Bevollmächtigten wird deshalb eine unausgesetzte Thätigkeit hierdurch wiederholt empfohlen.

Düsseldorf, den 17. August. 1823.

Uebersicht

Uebersicht
des Gemeinde-Schuldenwesens am Schlusse des Jahres 1822.

1. Namen der Kreise.	2. Betrag der darauf vor 1816. gelasteten und späterhin festgesetzten Schulden, nämlich: a) zinsbare, b) unzinsbare Schulden; c) rückständige Zinsen, Total:			3. Von 1816. bis 1822. einschließlich sind hierauf abgelegt oder bezahlt, nämlich: a) zinsbare, b) unzinsbare Schulden; c) rückständige Zinsen, Total:			4. Durch Vergleiche mit den Gläubigern sind erspart, nämlich: a) an Kapital, b) an Zinsen, Total:			5. Die Schulden-Masse hat sich nach 3 und 4 überhaupt vermindert um Total:			6. Und es bleibt daher Ende Dezember 1822. noch wirkliche Schuld, Total:		
	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
1. Düsseldorf	123,576	22	10	36,832	26	11	412	10	6	37,245	7	5	86,331	15	5
2. Elberfeld	77,659	7	4	20,800	15	2	23	2	4	20,823	17	6	56,835	19	10
3. Lennep	56,616	29	4	26,087	14	9	1,448	7	8	27,535	22	5	29,081	7	6
4. Solingen	68,067	27	9	13,060	13	5	1,412	14	2	14,472	27	7	53,595	⸗	2
5. Essen	84,748	23	10	22,693	29	11	⸗	⸗	⸗	22,693	29	11	62,054	23	11
6. Neuß	74,256	10	10	21,974	11	3	382	15	1	22,356	26	4	51,899	14	6
7. Crefeld	464,274	7	3	21,759	5	2	2,463	21	9	24,222	26	11	440,051	16	4
8. Gladbach	244,863	20	4	32,219	26	10	12,643	25	⸗	44,863	21	10	199,999	28	6
9. Grevenbroich	45,900	9	2	28,184	6	4	2,456	8	7	30,640	14	11	15,259	24	3
10. Dinslacken	177,648	23	8½	28,050	13	2½	511	26	6	28,562	9	8½	149,086	14	⸗
11. Rees	522,223	14	9	39,309	20	4	4,959	27	4	44,269	17	8	477,953	27	1
12. Cleve	431,118	15	5	41,546	4	4	5,852	2	4	47,398	6	8	383,720	8	9
13. Geldern	701,100	1	6	113,051	18	1	14,245	3	9	127,296	21	10	573,803	9	8
14. Kempen	415,303	2	5½	13,870	24	7	8,012	⸗	9½	21,882	25	4½	393,420	7	1
15. Rheinberg	462,154	17	10	39,759	23	7	4,176	7	7	43,930	1	2	418,224	16	8
Summa .	3,949,512	24	11	499,201	13	10½	58,993	23	4½	558,195	7	3	3,374,195	9	8

Einstweilen und bis auf weitere Bestimmung ist das kreislandräthliche Büreau von Rheinberg nach Geldern verlegt worden. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 18. August 1823.

Nr. 228. Verlegung des landräthlichen Büreau's von Rheinberg nach Geldern. I. 12,695.

Nr. 229. Steckbrief gegen Johann Schmidt.

Der unten signalisirte Füselier Johann Schmidt aus Walpersdorf, Kreis Siegen, Regierungs-Bezirk Arnsberg, welcher 4 Monate beim 16ten Infanterie-Regiment gestanden hat, ist am 12. d. M. aus seinem Garnison-Orte Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Commandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 21. August 1823.

Signalement.

Alter 22 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion katholisch; Haare schwärzlich kraus; Augen groß, grau; Nase lang; Gesichtsbildung lang. — Besondere Kennzeichen: Pockennarbig.

Bekleidung: blaue Dienstjacke, Hosen von grauem Tuche, und blaue Dienstmütze.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Prüfung zum Eintritt in das Seminar zu Trier.

In Folge hoher Rescripte Sr. Excellenz des Herrn Staats-Ministers und Ober-Präsidenten, Freiherrn von Ingersleben, dd. Coblenz den 2ten Juni und 14ten Juli a. c., wird hiermit bekannt gemacht, daß die diesjährige Herbstprüfung der Aspiranten des geistlichen Standes zum Eintritt in das Seminarium zu Trier, den 15ten September ihren Anfang nehmen wird. Diejenigen Individuen also, welche diese Prüfung zu bestehen gedenken, haben sich nicht nur an dem festgesetzten Tage unfehlbar einzufinden, sondern noch vor demselben ihr desfallsiges Gesuch, begleitet von einem, mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Curriculo vitae, worin der Vor- und Zuname, die Geburtszeit, der Geburtsort, der Stand des Vaters, die Art der allgemeinen wissenschaftlichen Vorbereitung und die Verhältnisse, in Beziehung auf die Militärpflichtigkeit, anzugeben sind, bei dem Präsidenten der zu diesem

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Behufe ernannten Staats-Prüfungs-Commission, dem Königlichen Consistorial-Rathe Castello einzureichen.

Im Unterlassungsfalle kann auf dieselben keine Rücksicht genommen werden.

Trier, am 6. August. 1823.

Die Königl. Staats-Prüfungs-Commission.

Untersuchung und Bestrafung der Holzdiebstähle

Aus mehreren von der Königlichen Regierung zu Arnsberg dem unterzeichneten Ober-Landes-Gericht mitgetheilten Forstgerichts-Protokollen verschiedener Untergerichte des Departements, ergibt sich, daß die Untersuchung der angezeigten Holzdiebstähle häufig nicht nur sehr verzögert, sondern, daß auch bei der Zuerkennung der Strafe von dem Gesetze vom 7. Juni 1821. und den, demgemäß unterm 9 August 1821. und 26. Februar 1822. erlassenen Cirkular-Verordnungen abgewichen ist.

Sämmtliche Königliche Land- und Stadtgerichte werden daher darauf aufmerksam gemacht,

1) daß nach §. 13. des erwähnten Gesetzes der Angeschuldigte zum nächsten oder doch nächstfolgendem Gerichtstage vorzufordern ist;
2) daß die Strafe in Gemäßheit IV. §. 1. desselben Gesetzes, nach dem Werth des entwendeten Holzes jedesmal genau bestimmt werden muß;
3) daß, wie insbesondere in dem Cirkular vom 26. Februar v. J. vorgeschriebene, jedesmal für den Fall des Unvermögens des Angeschuldigten auf eine namhafte Gefängnißstrafe oder Forst-Arbeit zu erkennen, und dabei das im §. 4. des Gesetzes vorgeschriebene Verhältniß, womit eine Geldstrafe von Fünf Thaler der Regel nach einem 3tägigen Gefängniß oder einer gleichmäßigen Forstarbeit gleich geachtet werden soll, zu Grunde zu legen ist.

Wiederholte Verstöße gegen dergleichen deutliche Vorschriften des Gesetzes und der erlassenen Cirkular-Verordnungen werden künftig strenge geahndet werden.

Hamm, den 30. Juli 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Personal-Chronik.

Personal Chronik

Der Dr. Med. Prosch hat sich zu Gladbach nämlichen Kreises als practischer Arzt niedergelassen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf